



**Nadine Zurkinder, Dr. iur.**  
Oberassistentin, Fachgruppe Strafrecht und  
Strafprozessrecht  
Universität Zürich  
Freiensteinstrasse 5  
CH-8032 Zürich

[www.ius.uzh.ch/de/staff/senior-assistants/oa-zurkinder/](http://www.ius.uzh.ch/de/staff/senior-assistants/oa-zurkinder/)  
[nadine.zurkinder@rwi.uzh.ch](mailto:nadine.zurkinder@rwi.uzh.ch)

**Odile Ammann, Dr. des., LL.M.**  
Oberassistentin, Fachgruppe Öffentliches Recht  
Universität Zürich  
Rämistrasse 74/64  
CH-8001 Zürich

[www.ius.uzh.ch/de/staff/senior-assistants/oa-ammann/](http://www.ius.uzh.ch/de/staff/senior-assistants/oa-ammann/)  
[odile.ammann@rwi.uzh.ch](mailto:odile.ammann@rwi.uzh.ch)

Herbstsemester 2019

## **Seminar «Risiko und Recht»**

**unter besonderer Berücksichtigung  
des Straf-/Strafprozessrechts  
und des öffentlichen Rechts**

### **Anforderungen und Bewertungskriterien**

#### **I. Vortrag**

Bewertungskriterien:<sup>1</sup>

1. Vortragsinhalt (70%):
  - a. Verständnis der Thematik:
    - Die Inhalte werden sachlich richtig wiedergegeben.
    - Die verarbeitete Literatur wird konzise wiedergegeben.
    - Der vermittelte Inhalt wird hinreichend belegt.
    - Der/die Vortragende beantwortet Fragen der anderen Teilnehmenden kompetent.
  - b. Anwendungsbeispiele, Praxisbezug und Kontextualisierung:
    - Es werden Anwendungsbeispiele aufgezeigt.
    - Es werden Verknüpfungen zum Seminarkontext hergestellt.
    - Der/die Vortragende zeigt Querverbindungen zu anderen Themen auf.
  - c. Selbständige, kritische Analyse:
    - Das Thema wird selbständig eingegrenzt.
    - Der/die Vortragende entwickelt eine eigene Fragestellung, Interpretation und Position.
2. Form / Darbietung (30%):

---

<sup>1</sup> Siehe dazu Sita Schanne, Referatsbasierte Seminare lernwirksam gestalten, <http://bit.ly/2Jq0HB0>.



- a. Allgemeine Vorgaben: max. 10 Folien, 15 Minuten
- b. Struktur und Verständlichkeit:
  - Die Zielsetzung und das Fazit werden klar benannt.
  - Die Argumente sind klar und nachvollziehbar strukturiert.
  - Der Inhalt wird verständlich und strukturiert aufbereitet.
- c. Medien und Methoden:
  - Es werden angemessene Visualisierungen verwendet.
  - Der Medieneinsatz ist adressatengerecht; die Folien sind ansprechend und informativ (nicht zu viel Text).
  - Der/die Vortragende interagiert mit den Zuhörern und aktiviert sie.
- d. Auftritt des/der Vortragenden:
  - Der/die Vortragende drückt sich verständlich aus.
  - Tempo und Lautstärke sind angebracht.
  - Gestik und Blickkontakt sind angemessen.

## II. Kommentar der «Discussants»

Anforderungen und Bewertungskriterien:

- Dauer: 5 Minuten.
- Der/die Discussant legt einen eigenen Standpunkt dar (keine Zusammenfassung des Vortrags des Gegenübers); dieser Standpunkt kann mit den Ergebnissen des Vortragenden übereinstimmen oder davon abweichen.
- Es werden klärende und weiterführende Fragen gestellt.
- Es werden konstruktive inhaltliche Anregungen und Verbesserungsvorschläge formuliert.
- Der/die Discussant leitet die Plenumsdiskussion und kontrolliert, dass der zeitliche Rahmen eingehalten wird.

## III. Seminararbeit

### A. Bewertungskriterien

#### 1. Form und Wissenschaftlichkeit (30%)

- Erfüllen der formalen Vorgaben (siehe unten, B.)



- Sprache: einwandfrei, präzise und verständlich
- Gestaltung: klarer, übersichtlicher Aufbau, sauberes Layout, «roter Faden»
- Verarbeitung der wichtigsten Literatur
- Verarbeitung der wichtigsten Rechtsprechung
- Gute Zahl und Dichte der Belege

## 2. Inhalt (70%)

- Verständliche, präzise und korrekte Darstellung der Rechtslage
- Problembewusstsein und adäquate Schwerpunktsetzung
- Argumentation: klar und stringent, ohne Brüche oder Wiederholungen
- Klare Subsumtion (falls anwendbar)
- Entwickeln eigener Standpunkte, kritische Analyse, keine Zitatencollage
- Klare Formulierung der Ergebnisse

## B. Formale Vorgaben

1. Umfang: min. 20 bis max. 25 Seiten (ohne Verzeichnisse) bzw. max. 50'000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Verzeichnisse, aber inkl. Fussnoten und Textfelder). Die maximale Anzahl Zeichen darf nicht überschritten werden.
2. Formatierung: Übliche Standardschrift (z.B. Times New Roman), Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1.5; Seitenrand oben 2.5 cm, unten 2 cm, links 2.5 cm, rechts 5 cm (Fussnoten: Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1). Achten Sie auf ein leserfreundliches Layout (mit Blocksatz, Silbentrennungen und korrektem Seitenumbruch). Bitte reichen Sie die Papierversionen geheftet oder in einem Schnellbinder oder einer Sichtmappe ein.
3. Aufbau der Arbeit: Die Arbeit muss eine Einleitung (ca. 2'500–5'000 Zeichen), einen Hauptteil (ca. 40'000 Zeichen) und eine Schlussfolgerung (ca. 2'500–5'000 Zeichen) enthalten.
4. Auf dem Deckblatt sind folgende Informationen anzugeben:
  - Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
  - Matrikelnummer
  - Studiengang (BLaw/MLaw) und Universität, Semesterzahl
  - Angabe der Muttersprache (falls diese nicht Deutsch ist)
  - Abgabedatum
  - Titel der Arbeit
  - Titel der Lehrveranstaltung und Namen der Dozentinnen



5. Die Arbeit ist mit arabischen Ziffern zu paginieren (Deckblatt ausgenommen); die Verzeichnisse sind römisch zu paginieren.
6. Die Arbeit muss ein automatisiertes Inhaltsverzeichnis, ein alphabetisch geordnetes Literaturverzeichnis, ein Abkürzungsverzeichnis und allenfalls ein Materialienverzeichnis enthalten.
7. Fussnoten: Achten Sie auf präzise Quellenangaben (keine Blindzitate). Jede Fussnote beginnt mit einem Grossbuchstaben und endet mit einem Punkt. Mehrere Quellen in einer Fussnote werden durch Semikolon getrennt. Grundsätzlich wird in alphabetischer Reihenfolge zitiert.
8. Bei der Zitierweise gilt das Gebot der Einheitlichkeit: die gewählte Zitierweise muss in der ganzen Arbeit beibehalten werden. Siehe auch folgende Werke:
  - Raphaël Haas/Franziska M. Betschart/Daniela Thurnherr, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 4. Aufl. 2018;
  - Peter Forstmoser/Regina Ogorek/Benjamin Schindler, Juristisches Arbeiten, eine Anleitung für Studierende, 6. Aufl., Zürich 2018;
  - Nadine Ryser Büschi/Stephan Schlegel/Sonja Pflaum, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben und präsentieren, 2. Aufl., Zürich 2017.
9. Am Schluss ist folgende datierte und signierte Selbständigkeitserklärung anzufügen:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht bereits anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz entsprechender Software darf vorgenommen werden.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **C. Versand**

Der Versand der Seminararbeit erfolgt 1) elektronisch als Word- und PDF-Datei sowie 2) in zwei ausgedruckten Exemplaren an die zuständige Dozentin:

### **Arbeiten im Strafrecht/Strafprozessrecht:**

Dr. iur. Nadine Zurkinden  
Universität Zürich  
Freiensteinstrasse 5



8032 Zürich  
[nadine.zurkinden@rwi.uzh.ch](mailto:nadine.zurkinden@rwi.uzh.ch)

### **Arbeiten im öffentlichen Recht:**

Dr. des. Odile Ammann  
Universität Zürich  
Rämistrasse 74/64  
8001 Zürich  
[odile.ammann@rwi.uzh.ch](mailto:odile.ammann@rwi.uzh.ch)

### **D. Methodisches Vorgehen**

Bezüglich des methodischen Vorgehens (Vorbereitung, Niederschrift, inhaltliche, sprachliche und formale Bereinigung) sind die unter Ziff. III.B. erwähnten Werke zu konsultieren. Siehe auch die Hinweise betr. Masterarbeiten bei Prof. Alain Griffel (<https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/griffel/masterarbeiten.html>, S. 6).

### **E. Häufige Mängel**

- Ungenügende Sprachbeherrschung
- Keine eigenständige Leistung und Argumentation, sondern «Collage» von Zitaten
- Ungenügende Belegzahl- und dichte
- Uneinheitliche Zitierweise
- Vernachlässigung der formalen Anforderungen

### **F. Leistungsnachweis**

Die Teilnahme am gesamten Seminar ist obligatorisch. Vertretungen und Ausnahmen sind nicht möglich.

Die Beiträge der Teilnehmenden werden wie folgt gewichtet:

Vortrag (inkl. Folien und Abstract)	30%
Kommentar	10%
Seminararbeit	60%